III/5 – 177/2-4

Vollzug der Immissionsschutzgesetze;

Errichtung und Betrieb einer Heizungsanlage mit Holzhackschnitzel und Flüssiggas mit einer Gesamtfeuerungswärmeleistung von 6.638 kW und Lagerung von 29,8 t Flüssiggas für den Gartenbaubetrieb Knaup auf der Fl.Nr. 1200/3, Gemarkung Zeil a. Main

Der Gartenbaubetrieb Knaup hat beim Landratsamt Haßberge für das im Betreff genannte Vorhaben die Erteilung einer Genehmigung beantragt.

Das Landratsamt Haßberge hat eine Vorprüfung durchgeführt, ob für das Vorhaben eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) notwendig ist (§ 1 Abs. 2 der 9. BImSchV, § 7 Abs. 2 i. V. m. Ziffern 1.2.1 und 9.1.1.2 der Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung – UVPG). Dabei war unter Berücksichtigung der in der Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Kriterien überschlägig zu prüfen, ob durch das Vorhaben erhebliche nachteilige Auswirkungen auf Schutzgüter zu erwarten sind. Bei dieser Vorprüfung war zu berücksichtigen, inwieweit Umweltauswirkungen durch die vorgesehenen Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen offensichtlich ausgeschlossen werden.

Die Vorprüfung hat ergeben, dass im Hinblick auf die Vorgaben des UVPG durch das Vorhaben **keine** erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf Schutzgüter zu erwarten sind, die eine UVP erforderlich machen würden.

Diese Feststellung wird hiermit bekannt gemacht; sie ist nicht selbständig anfechtbar (§ 5 Abs. 2, 3 UVPG). Die näheren Gründe dieser Entscheidung sind im Aktenvermerk des Landratsamtes Haßberge vom 18.11.21, Az. III/5 – 177/2-4, 1711.1/30 angeführt. Dieser Vermerk kann beim Landratsamt Haßberge, nach vorheriger Terminvereinbarung unter Tel. 09521/27-250 bzw. Email immission@hassberge.deeingesehen werden.

Haßfurt, 14.01.22

Landratsamt Haßberge

Mantel

[x]  Veröffentlichung im UVP-Portal am: 17.01.22